



LAGEBILD RECHTS- EXTREMISMUS 2025 IN BAYERN

Informationen der GRÜNEN
Landtagsfraktion auf Basis
der Entwicklungen des Jahres 2024



The first of these is the *Journal of the American Medical Association* (JAMA), which has been a leading voice in the medical profession for over a century. It is a weekly publication that covers a wide range of topics, from clinical medicine to public health. The second is the *New England Journal of Medicine* (NEJM), which is a leading journal in the field of internal medicine. The third is the *Lancet*, which is a leading journal in the field of general practice. The fourth is the *British Medical Journal* (BMJ), which is a leading journal in the field of general practice. The fifth is the *Medical Record*, which is a leading journal in the field of general practice. The sixth is the *Medical Record*, which is a leading journal in the field of general practice. The seventh is the *Medical Record*, which is a leading journal in the field of general practice. The eighth is the *Medical Record*, which is a leading journal in the field of general practice. The ninth is the *Medical Record*, which is a leading journal in the field of general practice. The tenth is the *Medical Record*, which is a leading journal in the field of general practice.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Vorwort.....	4
Forderungen.....	5
Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten.....	6
Antisemitische, rassistische, antimuslimische, queerfeindliche und sexistische Hasskriminalität.....	9
Rassistische Straftaten gegen Geflüchtete und Migrant*innen.....	12
Antisemitische Straf- und Gewalttaten.....	14
Antimuslimische Straf- und Gewalttaten.....	16
Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und Mandatsträger*innen.....	18
Gefahren durch rechten Terror und untergetauchte Neonazis.....	20
Die AfD als rechtsextreme Partei behandeln.....	24

Vorwort

Liebe Mitstreiter*innen
im Kampf gegen Rechtsextremismus,

2024 war in Bayern ein Jahr der Höchststände und das ist kein Grund zum Jubeln. Fast zehn rechte Straftaten pro Tag, mehr als fünf Fälle von Hasskriminalität täglich und über drei rassistische Angriffe pro Tag! Antisemitische Delikte erreichten 579 Fälle und islamfeindliche Straftaten haben sich in nur drei Jahren mehr als verdreifacht. Die Zahl der Opfer rechter Gewalt liegt so hoch wie seit Jahren nicht mehr.

Der parlamentarische Arm des Rechtsextremismus, die AfD, treibt die Radikalisierung weiter voran. Ihre Sprache im Parlament gießt Öl ins Feuer, sie spaltet und sät Misstrauen und Hass. Allzu genau wissen wir, wie schnell aus Worten dann Taten und wie schnell aus Hetze Gewalt werden kann. Diese Dynamik ist messbar und sie trifft unser demokratisches Fundament ins Herz. Bertolt Brecht schrieb einmal: *„Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“* Dieser Satz muss uns zu denken geben. So erschreckend nah sind die Verbindungen zwischen Parlament und Straße und immer mehr und immer offener verknüpfen sich die antidemokratischen Akteur*innen.

Das diesjährige Lagebild Rechtsextremismus legt die Fakten offen. Wir haben dafür im Vorfeld

zahlreiche parlamentarische Anfragen gestellt und machen deutlich: Unsere Demokratie ist unter Druck, aber sie ist zugleich unsere stärkste Antwort. Wir gehen wie in den Jahren davor auf Entwicklungen ein und analysieren die Zahlen. Das Lagebild will informieren und zum Handeln ermutigen.

Beste Grüße!

Ihr Cemal Bozoğlu, MdL
Sprecher für Strategien gegen Rechtsextremismus der GRÜNEN Landtagsfraktion



Forderungen

1

AfD als gesichert rechtsextrem einstufen

Auch in Bayern muss der gesamte AfD-Landesverband dringend als „gesichert rechtsextrem“ eingeordnet werden. Die Partei wird klar von rechtsextremen Kräften dominiert und radikalisiert den politischen Diskurs. Die Staatsregierung soll sich außerdem im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der länderübergreifenden Vorbereitung weiterer Schritte, auch für ein mögliches Parteiverbot, beteiligen.

2

Rechte Gewalt als größte Gefahr anerkennen

Rechte Gewalt und Terrorismus stellen die größte Bedrohung für die Innere Sicherheit unseres Landes dar. Diese Gefahr muss klar benannt und mit entschlossenem staatlichem Handeln beantwortet werden. Dazu gehören erhöhter Fahndungs- und Ermittlungsdruck sowie die konsequente Strafverfolgung.

3

Antisemitismus und Rassismus konsequent bekämpfen

Die anhaltend hohen Zahlen antisemitischer und rassistischer Delikte erfordern entschlossenes Handeln. Straftaten müssen konsequent erfasst, verfolgt und geahndet werden. Der Schutz jüdischer Einrichtungen ist zu verstärken, Beratungs- und Dokumentationsstellen für Betroffene rassistischer Gewalt sind zu fördern. Antisemitismusprävention und Rassismusprävention müssen verbindlich in Bildung und Ausbildung integriert werden. Es braucht in Bayern nun auch endlich eine unabhängige Meldestelle für rassistische Vorfälle.

4

Extremistische Organisationen verbieten

Rechtsextreme Gruppen wie die Identitäre Bewegung, Voice of Anger oder neue Active-Club-Strukturen sind Rekrutierungsfelder für Gewalt. Das Vereinsrecht ist konsequent

anzuwenden und Verbote zu prüfen. Das Verbot der Hammerskins zeigt die Wirksamkeit solcher Schritte.

5

Extremismus-Merker überprüfen

Die bayerische Anwendung des Extremismus-Merkers führt zu auffälligen Abweichungen bei der Einstufung rechter Straftaten. Um die Gründe dafür klarer zu erkennen, sollten die zugrunde liegenden Bewertungskriterien offengelegt und fachlich überprüft werden können. Eine transparente und einheitliche Anwendung würde Vergleichbarkeit und Vertrauen schaffen.

6

Schutz für Amts- und Mandatsträger*innen verbessern

Die Zahl der Angriffe auf gewählte Vertreter*innen ist weiterhin sehr hoch. Wir fordern ein umfassendes Schutzkonzept, niedrigschwellige Meldewege und konsequente Strafverfolgung, damit demokratisches Engagement nicht durch Bedrohung eingeschränkt wird.

7

Geflüchtete besser schützen

Angriffe auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte haben einen Mehrjahreshöchststand erreicht. Bayern muss den Schutz dieser Menschen ausbauen, Sicherheitsbehörden stärken und mehrsprachige Beratungs- sowie Dokumentationsstellen für Betroffene dauerhaft absichern.

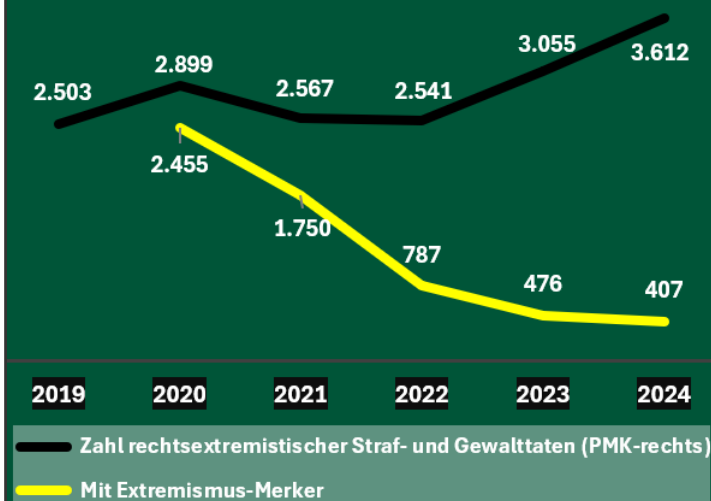
8

Demokratiebildung und Vielfalt fördern

Antirassismus, Interkulturalität und Demokratiebewusstsein sind systematisch in Schulen, Ausbildung und staatlichen Institutionen zu verankern. Prävention, Fortbildung und Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Trägern müssen verlässlich unterstützt werden.

Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten

Im Jahr 2024 wurden in Bayern 3.612 rechte Straf- und Gewalttaten in der polizeilichen Kriminalstatistik des BKA registriert. Dies ist der höchste Stand, der jemals in der Statistik zur Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) festgestellt wurde. Die Zahl der angezeigten Delikte ist in den vergangenen zwei Jahren um über 42 Prozent gestiegen, von 2.541 Delikten im Jahr 2022 auf zunächst 3.055 Delikte im Jahr 2023 und dann 3.612 Delikte im Jahr 2024.



Gleichzeitig werden immer weniger rechte Straf- und Gewalttaten vom bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) als ‚extremistisch‘ anerkannt. Das BayLfV prüft die vom polizeilichen Staatsschutz erfassten Taten und vergibt einen sog. ‚Extremismus-Merker‘ für Straftaten, die das Amt als rechtsextremistisch bewertet. Im Jahr 2024 wurden nur 407 Taten als rechtsextrem anerkannt. Das sind 11 Prozent aller kriminalpolizeilich erfassten Taten. Im Jahr 2023 wurden nur 476 PMK-rechts Taten als rechtsextrem anerkannt (= 15 Prozent aller PMK-rechts Fälle); im Jahr 2022 waren es 787 Delikte (= 31 Prozent aller Fälle), im Jahr 2021 waren es 1.750 Delikte (= 68 Prozent

aller Fälle) und im Jahr 2020 genau 2.455 Delikte (= 85 Prozent aller Fälle). Wir GRÜNEN bemerken, dass mit diesem Vorgehen mit einem ‚Extremismus-Merker‘, das in dieser Form auch lediglich im Bundesland Bayern Anwendung findet, die Analyse erschwert wird und der Eindruck erweckt werden könnte, dass sich die Lage positiv entwickelt. Gegenteiliges ist aber der Fall.

Jahr	Rechtsextrem anerkannte Taten
2019	2.103 (= 84 %)
2020	2.455 (= 85 %)
2021	1.750 (= 68 %)
2022	787 (= 31 %)
2023	476 (= 15 %)
2024	407 (= 11 %)

Während die Zahl der in Bayern polizeilich erfassten rechten Straf- und Gewalttaten also kontinuierlich in nie gekannte Höhen steigt, vermeldet das Landesamt für Verfassungsschutz deutlich sinkende Zahlen. Laut BayLfV ist die Zahl der rechtsextremen Straftaten in Bayern in den vergangenen fünf Jahren angeblich um knapp 85 Prozent von 2.455 auf 407 Delikte gesunken. Dies ist die mit Abstand niedrigste Zahl rechtsextremer Straftaten, die in den vergangenen zwölf Jahren vom Verfassungsschutz veröffentlicht wurde. Das Landesamt kann nicht erklären, warum die Quote der aus der Statistik Politisch Motivierter Kriminali-

Rechte politisch motivierte Straftaten laut Kriminalstatistik BKA (PMK-rechts)
2.503 (in 2019)
2.899 (in 2020)
2.567 (in 2021)
2.541 (in 2022)
3.055 (in 2023)
3.612 (in 2024)

tät (PMK-rechts) als rechtsextremistisch anerkannten Taten von 2020 bis 2024 von 85 Prozent auf 11 Prozent gesunken ist. Neue Bewertungskriterien werden jedenfalls nicht als Ursache benannt. Die bayerische Praxis weicht auch fundamental von der Praxis aller anderen Bundesländer ab. In allen anderen Ländern werden jeweils über 90 Prozent der in der PMK-rechts Statistik erfassten Taten von den Landesämtern für Verfassungsschutz als rechtsextremistisch anerkannt. Es handelt sich also um ein bayerisches Alleinstellungsmerkmal.

In den jährlichen Verfassungsschutzberichten und weiteren Veröffentlichungen des Innenministeriums (z. B. der BIGE, der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus) werden nur die bereinigten Zahlen des Landesamts veröffentlicht. Im Resultat wird durch die Staatsregierung und das BayLfV das von rechten Straf- und Gewalttaten ausgehende Gefahrenpotenzial entschieden bagatellisiert und in der Öffentlichkeit ein stark verzerrtes Lagebild in Bezug auf den Rechtsextremismus verbreitet, welches allen Erkenntnissen der Polizeibehörden und zivilgesellschaftlicher Monitoring- und Beratungsstellen widerspricht. Auch wir hatten uns in den vergangenen Jahren auf die Zahlen des Innenministeriums verlassen. Dies werden wir in Zukunft nicht mehr tun und immer auch die Vergleichszahlen der Kriminalstatistik nennen.

Ein wichtiges Korrektiv sind die Zahlen unabhängiger Beratungsstellen: Der Verein B.U.D. hat beispielsweise im Jahr 2024 für Gesamtbayern ohne München 196 rechte Angriffe mit mindestens 223 Betroffenen erfasst – ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2023: 125 rechte Angriffe und 164 Betroffene). Zusammen mit den Zahlen der Beratungsstelle BEFORE, die für das Stadtgebiet München zuständig ist, wurden 2024 für ganz Bayern 313 Angriffe mit 350 Betroffenen registriert.

Im Jahr 2024 wurden 170 Gewaltdelikte im Feld der PMK-rechts registriert. Damit hat sich auch die Zahl der erfassten rechten Gewalttaten in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht: von 96 Taten in 2021 auf 170 Taten im Jahr 2024. Die Zahl der erfassten rechten Gewalttaten ist in den vergangenen drei Jahren also um fast 80 Prozent gestiegen. Insgesamt wurden 157 Personen im Jahr

2024 in Bayern Opfer rechter Gewalt. Auch die Zahl der Opfer ist damit auf dem höchsten Stand der vergangenen fünf Jahre.

Jahr	Rechte Gewaltdelikte (PMK-rechts)	Extremistisch laut BayLfV	Zahl der Opfer rechter Gewalt laut BayLfV
2020	108	81	103
2021	96	53	74
2022	111	23	45
2023	143	52	79
2024	170	37	157

Es handelt sich bei den Gewaltdelikten überwiegend um Fälle von (schwerer) Körperverletzung. Es gibt aber auch 20 Angriffe auf Polizeikräfte, fünf Fälle von schwerer Brandstiftung, sechs Raubdelikte, eine Sprengstoffexplosion, einen versuchten Mord und einen versuchten Totschlag. In 140 Fällen konnten der oder die Täter*innen ermittelt werden. Kritisch angemerkt werden muss, dass nur 37 rechte Gewalttaten (21,8 Prozent) vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft werden.

232 politisch motivierte Straf- und Gewalttaten werden dem Spektrum sogenannter ‚Reichsbürger‘ zugeordnet. Während die Sicherheitsbehörden für die heterogene Sammlungsbewegung die mehrgliedrige Bezeichnung ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘ verwenden, wird in der Wissenschaft von verschwörungsideologisch-souveränistischen Milieus gesprochen. Unter die Straftaten fallen auch 47 Gewaltdelikte. Überwiegend handelt es sich um reichsbürgertypische Erpressungsdelikte. Es wurden aber auch acht Angriffe auf Polizeibeamt*innen registriert. Nur zehn Delikte werden in der Kriminalstatistik der PMK-rechts zugeordnet. Der Rest fällt unter die unspezifische Kategorie ‚sonstige Zuordnung‘. Das hängt damit zusammen, dass die Behörden den Großteil der Reichsbürgerszene, aus unserer Sicht fälschlicherweise, nicht als rechtsextrem bewerten. So werden im aktuellen Verfassungsschutzbericht 2024 von 5430 registrierten Reichsbürgern nur rund 140 Personen rechtsextremen Zusammenhängen zugeordnet. Dabei vertritt die Reichsbürgerszene mit ihrem völkischen Politikverständnis, der revanchistischen Orientierung an der Wiederherstellung eines Deutschen Reiches, dem Bezug zu anti-

semitischen Verschwörungstheorien und der radikalen Negation der staatlichen und verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik sowie der gesellschaftlichen Vielfalt ein originär rechtsextremes Weltbild. Wir fordern deshalb bereits seit langem, die Reichsbürgerbewegung eindeutig dem Phänomenbereich des rechten Extremismus zuzuordnen. 579 Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität waren antisemitisch motiviert. Damit bleibt die Zahl der antisemitischen Straftaten annähernd auf dem Niveau des Jahres 2023, in dem mit 589 Delikten die höchste jemals in Bayern registrierte Zahl gemessen wurde. Im Jahr 2022 waren es noch 358 antisemitische Hassdelikte. Ein deutlicher Anstieg der antisemitischen Straftaten erfolgte seit dem Oktober 2023 nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel. Auch die Zahl der antisemitischen Gewalttaten ist auf 23 gestiegen. Darunter fällt auch der Terrorangriff auf das israelische Generalkonsulat am 5. September 2024 in München. 55 Prozent aller antisemitischen Delikte werden im Übrigen rechten Täter*innen zugeordnet.

1.829 Straftaten im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität waren 2024 ‚fremdenfeindlich‘ motiviert. Der Sammelkategorie werden u. a. auch antisemitische Delikte zugerechnet. Die Zahl der ‚fremdenfeindlichen‘ Straftaten gegenüber dem Rekordjahr 2023 mit 1.682 Taten noch einmal gestiegen. Im Jahr 2022 wurden 1.073 Delikte in diesem Feld der Hasskriminalität registriert. Auch die Zahl der ‚fremdenfeindlich‘ motivierten Gewaltdelikte hat mit 171 Taten einen neuen Höchststand erreicht. 300 Personen wurden 2024 Opfer von rassistischen Gewaltdelikten. Unter die Gewaltdelikte fallen auch drei gefährliche Brandstiftungen, neun Fälle von gefährlicher Körperverletzung und ein versuchter Totschlag. 75 Prozent dieser Delikte werden rechten Täter*innen zugeordnet.

Zudem wurden im vergangenen Jahr 213 islamfeindliche Straftaten festgestellt. Im Jahr 2023 waren es noch 171 antimuslimische Taten im Bereich der Hasskriminalität. Im Jahr 2022 hingegen 66 einschlägige Hassdelikte. Damit hat sich die Zahl der antimuslimischen Straftaten in den vergangenen drei Jahren mehr als verdreifacht! Zu den Straftaten gehören auch 15 Gewalttaten, u. a. der zweifache versuchte Mord von einem rassistischen Tä-

ter am 23. Juli 2024 in einer Einkaufsstraße in München-Pasing. 80 Prozent der antimuslimischen Straftaten werden rechtsextremen Täter*innen zugeordnet. 416 Straftaten im Bereich der rechten Politisch Motivierten Kriminalität (PMK-rechts) richteten sich gegen tatsächliche oder vermeintliche politische Gegner. Im Jahr 2023 waren es noch 329 einschlägige Delikte und im Jahr 2022 lediglich 123 Taten. Damit hat sich die Zahl der rechten Straftaten gegen Politiker*innen und Amtsträger innerhalb von drei Jahren mehr als verdreifacht!

In Bayern liegt die Zahl der von den Sicherheitsbehörden als gewaltorientiert eingestuften Personen aus der rechtsextremen Szene in den vergangenen Jahren konstant bei knapp über 1.000 Personen (1.070 im Jahr 2022 und 1.030 im Jahr 2023). Dabei hat sich die Zusammensetzung der gewaltbereiten Szene in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Neben den klassischen in Parteien oder Kameradschaften organisierten Neonazis spielen unorganisierte Personen aus der subkulturellen rechtsextremen Szene eine immer größere Rolle. Hinzu kommt ein schwer eingrenzbarer Personenkreis, der sich über soziale Netzwerke und Internetforen radikalisiert hat und der bisher noch gar nicht im Fokus der Sicherheitsbehörden stand. 2024 wurden nur sieben Personen der rechtsextremen Szene als ‚Gefährder‘ eingestuft, von denen auch schwere Gewalttaten und terroristische Aktionen zu befürchten sind. 14 Personen werden als ‚relevante Personen‘ eingestuft, denen zumindest die Unterstützung solcher Taten zugetraut wird. 2023 waren noch acht Personen der rechten Szene als ‚Gefährder‘ und 19 als ‚relevante Personen‘ eingestuft. Die Zahl der rechten Gefährder dürfte viel zu niedrig angesetzt sein. Das beweisen die zahlreichen schweren Gewalttaten und terroristischen Aktionen der letzten Jahre. Oft erfolgt die Einstufung erst als Konsequenz auf eine Verhaftung wegen der Vorbereitung oder Begehung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten. Das ist unserer Meinung nach zu spät. In der islamistischen Szene werden im Vergleich dazu aktuell insgesamt 50 Personen als ‚Gefährder‘ bzw. ‚relevante Personen‘ eingestuft.

1.) <https://bud-bayern.de/b-u-d-veroeffentlicht-angriffsstatistik-2024/> (21.07.2025).

2.) Rathje, Jan (2023): Durch die Krise ins Reich.

3.) <https://cemas.io/publikationen/durch-die-krise-ins-reich/> (21.07.2025).

Antisemitische, rassistische, antimuslimische, queerfeindliche und sexistische Hasskriminalität

Info!

Unter Hasskriminalität versteht man

Straftaten, die aus Hass und Verachtung gegenüber Menschen anderer Herkunft oder Hautfarbe, aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung, aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit oder ihrer politischen Einstellung sowie gegen Menschen mit Behinderung oder sozial marginalisierte Personen, wie Obdachlose, begangen werden. In den Delikten der Hasskriminalität äußern sich rassistische, antisemitische, antimuslimische, homophobe und/oder misogynen Einstellungen der Täter*innen. Insbesondere bei rechtsextremen Täter*innen liegt meistens ein Konglomerat aus verschiedenen menschenverachtenden Einstellungen vor.

Im Jahr 2024 wurden in Bayern über 2.021 Straf- und Gewalttaten im Bereich der Hasskriminalität registriert. 695 Delikte wurden online verübt. Die Zahl der Straftaten im Bereich der Hasskriminalität hat sich in den vergangenen drei Jahren annähernd verdoppelt:

- von 1.186 Delikten 2022,
- über 1.867 Delikte 2023
- hin zu 2.021 Delikten 2024.

Dies ist der höchste Stand seit Beginn der Erfassung im Jahr 2012 und stellt eine

Gegenentwicklung zu den Jahren 2021 und 2022 dar, in denen sich die Zahlen zwar auf hohem Niveau bewegten, aber jeweils leicht zurückgingen. In Bayern werden damit pro Tag mehr als fünf Straftaten im Bereich der Hasskriminalität registriert.

1.400 Straftaten oder 70 Prozent aller Delikte der Hasskriminalität im Jahr 2024 werden der PMK-rechts zugeordnet. Auch die Zahl der rechten Hassdelikte ist in den vergangenen drei Jahren stark gestiegen: von 960 im Jahr 2022 über 1.283 im Jahr 2023 auf 1.400 im Jahr 2024. Im Bereich ‚sonstige Zuordnung‘, in den u. a. Reichsbürger, Querdenker*innen und Verschwörungsideolog*innen fallen, wurden 2024 exakt 314 Straftaten (= 15 Prozent aller Delikte!) registriert. Hier ist die Zahl von 168 im Jahr 2022 über 289 im Jahr 2023 auf 314 im Jahr 2024 gestiegen! Auch im Bereich ‚ausländische Ideologie‘ ist ein starker Anstieg der Delikte von 17 im Jahr 2022, über 116 im Jahr 2023 auf 185 im Jahr 2024 zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um rund 9 Prozent aller Straftaten im Bereich der Hasskriminalität. Der starke Anstieg in diesem Bereich dürfte vor allem auf den Krieg zwischen Israel und der Hamas zurückzuführen sein. Im Bereich ‚Religiöse Ideologie‘ wurden 2024 nur 90 als Hasskriminalität qualifizierte Straftaten registriert (=

Jahr	Straftaten Hasskriminalität
2013	375
2014	596
2015	886
2016	989
2017	632
2018	659
2019	793
2020	1.328
2021	1.225
2022	1.186
2023	1.867
2024	2.021

4,5 Prozent aller Straftaten).

Auch die Zahl der Gewalttaten im Bereich der Hasskriminalität hat sich in den vergangenen drei Jahren mit 194 Hassverbrechen verdoppelt. Im Jahr 2023 waren es 167 und im Jahr 2022 hingegen 94 Gewalttaten. In Bayern wurden im vergangenen Jahr 300 Personen Opfer dieser Gewalttaten. Bei den Gewaltdelikten handelt es sich zum großen Teil um Körperverletzungsdelikte (169 von 194 in 2024). Im vergangenen Jahr wurden aber auch drei (versuchte) Brand- und Sprengstoffanschläge und zwei (versuchte) Tötungsdelikte registriert. Vier Taten (darunter ein Tötungsdelikt) werden als terroristisch bewertet. Bei den sonstigen Straftaten dominieren ‚Volksverhetzung‘ und weitere ‚Propagandadelikte‘ das Bild. Aber auch ‚Nötigung‘ und ‚Bedrohung‘ machen einen relevanten Anteil aus.

Nur 414 Delikte (= 20 Prozent aller Straftaten) im Bereich der Hasskriminalität wurden 2024 vom Verfassungsschutz als extremistisch bewertet. 80 Prozent der antisemitischen, rassistischen, antiziganistischen oder queerfeindlichen Straftaten werden von den Sicherheitsbehörden in Bayern also nicht als extremistisch eingestuft. Im Jahr 2023 wurden noch 25 Prozent aller Hassdelikte als extremistisch eingestuft. Im Jahr 2021 waren

es 63 Prozent und im Jahr 2020 sogar 80 Prozent. Es ist für uns vollkommen unplausibel, warum die Quote der als extremistisch anerkannten Hassdelikte in den vergangenen fünf Jahren von 80 Prozent auf 20 Prozent geschrumpft sein soll.

Ein Großteil der Delikte im Bereich der Hasskriminalität ist ‚fremdenfeindlich‘ motiviert. Unter dieser problematischen Kategorie werden rassistische, ausländerfeindliche und antisemitische Taten zusammengefasst. Insgesamt 1.799 Straftaten waren 2024 ‚fremdenfeindlich‘ motiviert. Damit ist die Zahl der ‚fremdenfeindlichen‘ Straftaten gegenüber dem Rekordjahr 2023 mit 1.682 Taten noch einmal leicht gestiegen. Im Jahr 2022 wurden 1.073 Delikte in diesem Feld der Hasskriminalität registriert. Der Anteil der ‚fremdenfeindlichen‘ Delikte an der gesamten Hasskriminalität liegt bei fast 90 Prozent.

579 Straftaten in der Rubrik der ‚fremdenfeindlichen‘ Hasskriminalität waren antisemitisch motiviert. Damit bleibt die Zahl der antisemitischen Straftaten annähernd auf dem Niveau des Jahres 2023, in welchem mit 589 Delikten die höchste jemals in Bayern registrierte Zahl gemessen wurde. Im Jahr 2022 waren es noch 358 antisemitische Hassdelikte. 426 Täter*innen konnten ermittelt werden.

Die Zahl der rassistischen und ausländerfeindlichen Straftaten ist in den vergangenen zwei Jahren ebenfalls stark gestiegen: von 387 auf 626 rassistische Delikte und von 460 auf 736 ausländerfeindliche Delikte (hierbei sind Doppelnennungen möglich). Zudem wurden 213 islamfeindliche Straftaten festgestellt. Im Jahr 2023 waren es 171 antimuslimische Taten im Bereich der Hasskriminalität. Im Jahr 2022 hingegen noch 66 einschlägige Hassdelikte. Damit hat sich die Zahl der antimuslimischen Straftaten in den vergangenen

drei Jahren mehr als verdreifacht. 29 Straftaten wurden 2024 im Unterthemenfeld antiziganistisch erfasst (2023: 17). Der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) Bayern wurden im Jahr 2024 allerdings 205 Vorfälle gemeldet, was einer Steigerung von 56 Prozent entspricht (2023: 131).

Insgesamt wurden in Bayern im Jahr 2024 ganze 170 queerfeindliche Straf- und Gewalttaten erfasst. Im Vorjahr waren es 190 Delikte und im Jahr 2022 genau 96 Straf- und Gewalttaten. 112 Straftaten wurden im Unterthemenfeld ‚Geschlechtsbezogene Diversität‘ registriert, das Straftaten gegen transsexuelle, nicht-binäre und intersexuelle Menschen erfasst. Im Jahr 2023 wurden hier 118 Straftaten und im Jahr 2022 genau 56 einschlägige Delikte verzeichnet. 131 Straftaten wurden in der Rubrik ‚Sexuelle Orientierung‘ erfasst, die etwa homophob motivierte Straftaten zählt. Im Jahr 2023 waren es sogar 156 Straftaten und im Jahr 2022 hingegen 84 Delikte. Eine klare Unterscheidung in Straftaten gegen die sexuelle Orientierung sowie transfeindliche und interfeindliche Straftaten ist wegen behördlicher Mehrfacherfassungen nicht möglich. Bundesinnenministerium und Bundeskriminalamt gehen von einer hohen Dunkelziffer aus, da viele Straftaten nicht angezeigt werden. Der Verband LSVD sieht grundsätzlich eklatante Forschungslücken im Hinblick auf LSBTIQ*-feindliche Hasskriminalität. Bei der LGBTIQ* Fachstelle Strong! wurden 289 Vorfälle im Jahr 2024 gemeldet – 59 mehr als im Vorjahr.

Frauenfeindliche, sexistische Straftaten werden in der Kriminalstatistik erst seit drei Jahren erfasst. Als sexistisch oder frauenfeindlich motiviert wurden nur 49 Straf- und Gewalttaten registriert. Im Jahr 2023 waren es mit 23 und im Jahr 2022 mit 18 erfassten Taten sogar noch weniger. Hier gibt es offenbar noch immer riesige Erfassungslücken. So wer-

den beispielsweise Gewalt in der Partnerschaft und innerfamiliäre Gewalt nicht als Hasskriminalität registriert.

416 Straftaten im Bereich der Hasskriminalität richteten sich gegen tatsächliche oder vermeintliche politische Gegner*innen. Im Jahr 2023 waren es 329 einschlägige Delikte und 123 Taten im Jahr 2022. Die Zahl der Straftaten gegen politische Gegner*innen ist in den vergangenen drei Jahren also rasant gestiegen. 56 Straftaten werden als ‚deutschfeindlich‘ qualifiziert. Hier bleibt unklar, welche Straftaten tatsächlich in dieser schwammig definierten Rubrik erfasst werden.

Da in der Regel nur die angezeigten Straftaten in der polizeilichen Statistik auftauchen, ist in allen genannten Feldern von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen. 65 Prozent aller Hassdelikte werden aufgeklärt und 1.450 Täter*innen konnten 2024 ermittelt werden. Die Aufklärungsquote im Bereich der Hasskriminalität ist damit überdurchschnittlich hoch. Leider kann die Staatsregierung keine Angaben zum Stand der Verfahren, zur Zahl der Anklageerhebungen und zu den Verurteilungen machen, da diese Informationen bei den zuständigen Staatsanwaltschaften verbleiben. Hier zeigt sich deutlicher Nachbesserungsbedarf bei der statistischen Nachverfolgung von Hassverbrechen.

3.) <https://antiziganismus-melden-bayern.de/antiziganistische-vorfaelle-2023-und-2024-erster-bericht-der-melde-und-informationsstelle-antiziganismus-mia-bayern/> (21.07.2025).

4.) <https://subonline.org/zahl-queerfeindlicher-uebergriffe-steigt-weiter/> (21.07.2025).

Rassistische Straftaten gegen Geflüchtete und Migrant*innen

Die Zahl der in der polizeilichen Kriminalstatistik zur Politisch motivierten Kriminalität unter der Sammelkategorie ‚fremdenfeindlich‘ erfassten Straf- und Gewalttaten, hat sich in den vergangenen drei Jahren in Bayern annähernd verdoppelt. Unter der Rubrik ‚fremdenfeindlich‘ werden in der Polizeistatistik rassistische, ausländerfeindliche und antisemitische Delikte zusammengefasst. Diese Verwendung ist problematisch, da sie deutsche Jüdinnen*Juden und Menschen aus Einwandererfamilien pauschal zu ‚Fremden‘ erklärt. Es erscheint zudem nicht sinnvoll, rassistische und antisemitische Straftaten, die teilweise von sehr unterschiedlichen Akteuren und aus differenten Motivationen heraus verübt werden, unter einer solchen Rubrik zusammenzufassen. Auch eine präzise inhaltliche Abgrenzung zwischen rassistischen und ausländerfeindlichen Taten ist nicht möglich. Dennoch sind wir in unseren Analysen auf die Zahlen der Kriminalstatistik angewiesen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.829 ‚fremdenfeindlich‘ motivierte Straftaten in Bayern registriert. Damit ist die Zahl der ‚fremdenfeindlichen‘ Straftaten gegenüber dem Rekordjahr 2023 mit 1.682 Taten noch einmal leicht um über 8 Prozent gestiegen. Im Jahr 2022 waren 1.073 Delikte registriert. Auch die Zahl der ‚fremdenfeindlich‘ motivierten Gewaltdelikte hat mit 171 Taten einen neuen Höchststand erreicht. Im Jahr 2023 waren es 146 und 2022 noch 102 Gewalttaten. Damit hat sich die Zahl der Gewalttaten in den vergangenen drei Jahren um zwei Drittel erhöht. Insgesamt wurden 300 Personen in Bayern Opfer von ‚fremdenfeindlichen‘ Gewaltdelikten. Bei den

rassistischen Delikten dürfte die Dunkelziffer außerdem besonders hoch sein, da hier keine vergleichbare Infrastruktur zur Erfassung und Verfolgung der Taten wie im Bereich des Antisemitismus existiert.

1.349 Straftaten oder 74 Prozent aller ‚fremdenfeindlichen‘ Delikte im Jahr 2024 werden der PMK-rechts zugeordnet. Damit ist die Zahl der als rechtsextrem bewerteten rassistischen und antisemitischen Taten in den vergangenen drei Jahren deutlich um 45 Prozent gestiegen: von 929 im Jahr 2022 über 1.246 im Jahr 2023 auf 1.349 im Jahr 2024. Im Bereich ‚sonstige Zuordnung‘, in den u. a. Reichsbürger*innen, Querdenker*innen und Verschwörungsideolog*innen fallen, wurden 2024 insgesamt 199 ‚fremdenfeindliche‘ Straftaten (= 11 Prozent aller Delikte!) registriert. Hier ist die Zahl von 114 im Jahr 2022 über 165 im Jahr 2023 auf 199 im Jahr 2024 um 75 Prozent gestiegen! Auch im Bereich ‚ausländische Ideologie‘ ist ein starker Anstieg der Delikte von 15 im Jahr 2022, über 105 im Jahr 2023 auf 173 im Jahr 2024 zu verzeichnen (= 9,5 Prozent aller Delikte!). Der starke Anstieg in diesem Bereich dürfte vor allem auf antisemitische Straftaten mit Bezug auf den Krieg zwischen Israel und der Hamas zurückzuführen sein. Im Bereich religiöse Ideologie wurden 2024 genau 85 ‚fremdenfeindliche‘ Straftaten registriert (= 4,6 Prozent aller Straftaten).

Nur 396 ‚fremdenfeindliche‘ Delikte (= 21 Prozent aller Straftaten) wurden 2024 vom Verfassungsschutz als extremistisch bewertet.

Das bedeutet, dass 80 Prozent der antisemitischen, rassistischen und ausländerfeindlichen Straftaten von den Sicherheitsbehörden in Bayern nicht als extremistisch eingestuft werden. Im Jahr 2023 wurden noch 27 Prozent aller ‚fremdenfeindlichen‘ Delikte als extremistisch eingestuft. Im Jahr 2021 waren es 66 Prozent und im Jahr 2020 sogar 82 Prozent. Warum die Quote der als extremistisch anerkannten ‚fremdenfeindlichen‘ Straftaten von 82 Prozent auf 21 Prozent um drei Viertel geschrumpft ist, ist fachlich nicht nachvollziehbar, da die genauen Kriterien für den sog. ‚Extremismus-Merker‘ des Verfassungsschutzes nicht veröffentlicht werden. Rassistisch oder antisemitisch motivierte politische Straftaten richten sich immer gegen die Würde des Menschen und sind insofern ein Angriff auf die Grundwerte unserer Verfassung! Sie sollten deshalb grundsätzlich als extremistisch motiviert behandelt werden.

Im Jahr 2024 wurden 626 politische Straftaten als rassistisch motiviert eingestuft. Ihre Zahl hat sich um 62 Prozent von 387 im Jahr 2022, über 496 im Jahr 2023 auf 626 im Jahr 2024 erhöht. Als ausländerfeindlich wurden 2024 genau 736 politische Straftaten eingestuft. Die Zahl der ausländerfeindlichen Delikte hat sich ebenfalls von 460 im Jahr 2022, über 724 im Jahr 2023 auf 736 im Jahr 2024 um über 60 Prozent erhöht. Die Themenfelder ‚rassistisch‘ und ‚ausländerfeindlich‘ dürften nur schwer voneinander abgrenzbar sein. Vermutlich werden zahlreiche Straftaten beiden Feldern zugeordnet. Der Begriff ‚ausländerfeindlich‘ ist zudem unpräzise, da auch deutsche Staatsbürger*innen mit Migrationshintergrund betroffen sein können. Wir halten es deshalb im Sinne einer aussagekräftigen Statistik für sinnvoll, in Zukunft nur noch die Kategorie rassistisch zu verwenden. Die Gesamtzahl der rassistischen und ausländerfeindlichen Straf- und Gewalttaten in Bayern lag damit im Jahr 2024 bei erschreckenden 1.362 Delikten, das sind in Bayern mehr als drei rassistische Straftaten pro

Tag! Gegenüber dem Vorjahr mit 1.220 Straftaten ist die Zahl der rassistischen Delikte im Jahr 2024 noch einmal um fast 12 Prozent gestiegen.

Insgesamt 277 Straf- und Gewalttaten richteten sich gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte. Darunter fallen schwere Gewalttaten wie neun Fälle von schwerer Körperverletzung, ein versuchter Totschlag und drei gefährliche Brandstiftungen. Die Zahl der rassistisch motivierten Angriffe gegen Flüchtlinge hat sich von 129 Delikten im Jahr 2022 auf 269 Delikten im Jahr 2023 in den vergangenen drei Jahren mehr als verdoppelt. 221 Straftaten oder rund 80 Prozent fallen unter die PMK-rechts. 33 Straftaten wurden gegen Sammelunterkünfte, Ankerzentren oder andere Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerber*innen registriert. Darunter befinden sich auch drei schwere Brandstiftungen in Unterkünften in Krumbach (Schwaben), Bayreuth und Putzbrunn. Für die Brandstiftung an der Asylunterkunft in Krumbach (Schwaben), die von Bewohner*innen der Unterkunft rechtzeitig gelöscht werden konnte, wurde am 30.04.2025 ein Rechtsextremist vor dem Landgericht Memmingen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten wegen versuchter schwerer Brandstiftung in Tateinheit mit Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Bei der in Bayreuth verübten Straftat wurde bei einer Handyauswertung ein selbst gedrehtes Video, mit der Aufforderung Asylunterkünfte anzuzünden, entdeckt. Obwohl eine konkrete Flüchtlingsunterkunft markiert war, erfolgte die Anklageerhebung wegen nicht ausschließbarem Rücktritt vom Versuch lediglich wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhen von Straftaten. Zur Brandstiftung an der Fassade einer Unterkunft für Asylbewerber*innen in Putzbrunn, wo es bereits in den Vorjahren zu Brandlegungen kam, hat die Polizei derzeit keinerlei konkrete Ermittlungsansätze.

Antisemitische Straf- und Gewalttaten

Die Zahl der antisemitischen Straf- und Gewalttaten in Bayern bleibt auch im Jahr 2024 auf einem sehr hohen Niveau. 2024 wurden in Bayern 579 antisemitische Straf- und Gewalttaten registriert. Damit bleibt die Zahl der angezeigten Delikte auf dem Niveau des Rekordjahres 2023 (589 antisemitische Taten). Noch nie wurden in Bayern so viele antisemitische Delikte registriert wie in den vergangenen zwei Jahren. Im Jahr 2022 wurden noch 358 Delikte in diesem Feld der Hasskriminalität erfasst. Der Anstieg um rund zwei Drittel dürfte vor allem auf die antisemitische Mobilisierung nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel und dem folgenden Gazakrieg zurückzuführen sein. Auch die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS) hat allein im Jahr 2024 insgesamt 1.515 antisemitische Vorfälle in Bayern erfasst. Das ist annähernd eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr. 80 Prozent der von RIAS erfassten Vorfälle haben einen Bezug zum israelbezogenen Antisemitismus. Bei der Meldestelle ‚Respect!‘ gingen 2024 sogar 4.227 Meldungen mit Bezug zu antisemitischer Hasskriminalität in Bayern ein.

Auch die Zahl der antisemitischen Gewalttaten ist im vergangenen Jahr mit 23 Hassverbrechen deutlich gestiegen (15 Gewalttaten in 2023). Die schwerste Gewalttat war sicherlich das Attentat auf das israelische Konsulat im September 2024 in München, bei dem in sechs Fällen von einem Mordversuch ausgegangen wird und der Attentäter getötet wurde. Hinzu kommen fünf Fälle von gefähr-

licher Körperverletzung sowie Fälle von Raub und Erpressung. Insgesamt 27 Personen wurden Opfer von antisemitischen Gewalttaten. 13 Straftaten hingegen richteten sich gegen jüdische Einrichtungen oder Synagogen. Die meisten Fälle wurden in München registriert. Es waren aber auch je zwei Fälle aus Nürnberg und Augsburg dabei. Oft handelt es sich um die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder Volksverhetzung. Aber auch Sachbeschädigungen und Diebstahl sind vertreten.

Nur 219 antisemitische Delikte (= 38 Prozent aller antisemitischen Straftaten) wurden 2024 vom Innenministerium als extremistisch bewertet. Im Jahr 2023 wurden 45 Prozent aller antisemitischen Hassdelikte als extremistisch eingestuft. Im Jahr 2021 waren es 79 Prozent und im Jahr 2020 sogar 88 Prozent. Warum die Quote der als extremistisch anerkannten Hassverbrechen von 88 Prozent auf 38 Prozent so deutlich gesunken ist, ist fachlich nicht nachvollziehbar, da die genauen Kriterien für die Vergabe des sog. ‚Extremismus-Merkers‘ des Verfassungsschutzes nicht veröffentlicht werden. Die gegenläufigen Trends in der Kriminalstatistik und den Auswertungen des Verfassungsschutzes werfen für uns ganz grundlegende Fragen hinsichtlich der Einstufungspraxis der Sicherheitsbehörden auf.

321 Straftaten oder 55 Prozent aller antisemitischen Delikte im Jahr 2024 werden dem Rechtsextremismus zugeordnet. Damit wer-

den weiterhin die meisten antisemitischen Delikte von rechten Täter*innen begangen. Mit 106 Straftaten haben die Delikte, die dem Bereich ‚ausländische Ideologie‘ zugeordnet werden, besonders stark zugenommen. Im Jahr 2023 waren es noch 52 Straftaten und im Jahr 2022 sogar nur vier. Unter ‚ausländischer Ideologie‘ versteht man politisch motivierte Straftaten, die von Täter*innen mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft begangen werden. Die Täter*innen eint dabei jedoch weniger die Ideologie, sondern vor allem die ausländische Staatsbürgerschaft. Der starke Anstieg in diesem Bereich dürfte vor allem auf antisemitische Straftaten mit Bezug auf den Krieg zwischen Israel und der Hamas zurückzuführen sein. Stark gestiegen sind in den vergangenen zwei Jahren auch die antisemitischen Straftaten im Bereich ‚religiöse Ideologie‘. So wurden 66 antisemitische Straftaten im Jahr 2024 und im Jahr 2023 sogar 124 Straftaten in diesem Feld registriert. 2022 waren es nur vier religiös motivierte Delikte. Hinter dem Begriff ‚religiöse Ideologie‘ verbergen sich in der Regel islamistisch motivierte Taten. Die extreme Zunahme ist auch hier mit Sicherheit dem Krieg im Nahen Osten zuzuschreiben. Im Bereich ‚sonstige Zuordnung‘, in den u. a. Reichsbürger*innen,

Querdenker*innen und Verschwörungsideolog*innen fallen, wurden 2024 insgesamt 74 antisemitische Straftaten registriert. Hier ist die Zahl kontinuierlich von 56 Taten im Jahr 2022 und 65 im Jahr 2023 auf 74 im Jahr 2024 gestiegen. Links motivierte Täter*innen spielen mit 12 registrierten Straftaten im Bereich der antisemitischen Delikte keine besonders große Rolle (2 Prozent aller Taten).

Im Zuge der Ermittlungen gegen antisemitische Straf- und Gewalttaten konnten 426 Täter*innen ermittelt werden. Die Aufklärungsquote liegt in diesem Deliktbereich damit bei 62 Prozent. Im Jahr 2024 waren insgesamt 938 Verfahren bei bayerischen Staatsanwaltschaften anhängig. 460 Verfahren endeten mit einer Einstellung. Es wurden 138 Anklagen erhoben und 196 Strafbefehle erlassen. In 190 Fällen kam es zu einer Verurteilung der Täter*innen. In den meisten Fällen handelt es sich um Geldstrafen. 37 Verfahren wurden aufgrund ihrer Bedeutung vom zentralen Beauftragten für Antisemitismus der bayerischen Justiz übernommen.

Jahr	PMK-rechts	PM ausländische und religiöse Ideologie	PMK-sonstige	gesamt
2010	107	4	0	111
2011	112	2	1	115
2012	172	2	0	174
2013	104	5	0	109
2014	155	10	1	166
2015	122	8	2	132
2016	167	11	3	181
2017	145	1	2	148
2018	198	5	16	219
2019	296	4	10	310
2020	339	9	4	353
2021	472	17	21	510
2022	292	8	56	358
2023	341	176	65	589
2024	321	172	74	579

Antimuslimische Straf- und Gewalttaten

Die Zahl der islamfeindlich motivierten Straf- und Gewalttaten in Bayern hat sich in den vergangenen drei Jahren mehr als verdreifacht. Mit 213 antimuslimischen Straftaten wurde im Jahr 2024 ein absoluter Rekordwert erreicht. Im Jahr 2023 gab es 171 islamfeindliche Taten und im Jahr 2022 genau 66 einschlägige Hassdelikte. Der Anteil der islamfeindlichen Delikte an der gesamten Hasskriminalität hat sich in den vergangenen drei Jahren von 5,5 Prozent im Jahr 2022 auf 10,5 Prozent im Jahr 2024 annähernd verdoppelt. Diese Entwicklung ist alarmierend und muss genauso energisch bekämpft werden wie die antisemitische Hasskriminalität.

Auch die Zahl der islamfeindlich motivierten Gewaltdelikte hat in Bayern einen neuen Höchststand erreicht. Im Jahr 2024 wurden 15 antimuslimische Gewaltdelikte verübt. Im Jahr 2023 waren es 13 Gewalttaten und im Jahr 2022 nur zwei Gewaltdelikte. Unter diese Gewalttaten fällt auch ein zweifacher versuchter Mord eines rassistischen Attentäters mit psychischer Erkrankung, der im Juli 2024 in München-Pasing zwei Personen aufgrund ihrer vermuteten Religionszugehörigkeit mit einem Messer angriff und (schwer) verletzte. Außerdem gehören fünf Fälle von gefährlicher und sieben Fälle von einfacher Körperverletzung zu den Gewaltdelikten. 26 Personen wurden insgesamt im Jahr 2024 Opfer von islamfeindlich motivierten Gewalttaten. 15 Personen wurden dabei verletzt – eine Person davon schwer durch einen Messer-

stich.

Im Jahr 2024 gab es in Bayern sechs islamfeindlich motivierte Angriffe gegen Moscheen oder sonstige islamische Einrichtungen. Im Jahr 2023 waren es noch zehn Straftaten gegen islamische Einrichtungen und im Jahr 2022 zwei Attacken. Über die genaue Anzahl der antimuslimischen Kundgebungen oder Demonstrationen in Bayern hat die Staatsregierung keinen Überblick. Auf unsere Nachfrage wurden lediglich einige wenige Versammlungen von PEGIDA München, dem ‚III. Weg‘ und ‚Heimat‘ (ehemals NPD) aus den vergangenen fünf Jahren aufgeführt.

Rassismus gegen Muslim*innen ist ein immer wichtiger werdendes Tatmotiv für Rechtsextremisten aller Couleur. Rund 82 Prozent oder 174 Delikte im Bereich der islamfeindlichen Straftaten – darunter fast sämtliche Gewaltdelikte – werden rechts-extremen Täter*innen zugeordnet. Damit hat sich auch die Zahl der rechtsextremen Straftaten in diesem Bereich in den vergangenen drei Jahren mehr als verdreifacht: von 56 Delikten im Jahr 2022 über 131 Delikte im Jahr 2023 hin zu 174 Taten im Jahr 2024. Bis auf zwei Ausnahmen werden alle Gewaltdelikte dem Bereich der PMK-rechts zugeordnet. 27 antimuslimische Straftaten werden zudem der Kategorie ‚sonstige‘ im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität zugeordnet, hinter der sich ein rechtsoffenes verschwörungsideologisches Milieu verbirgt.

Nur 46 islamfeindliche Delikte (= 21 Prozent aller Delikte) im Bereich der antimuslimischen Straftaten wurden 2024 vom Verfassungsschutz als extremistisch bewertet. Das bedeutet, dass rund 80 Prozent der antimuslimischen Straftaten von den Sicherheitsbehörden in Bayern nicht als extremistisch eingestuft werden. Im Jahr 2023 wurden 24 Prozent aller islamfeindlichen Hassdelikte als extremistisch eingestuft. Im Jahr 2022 waren es noch 29 Prozent und im Jahr 2020 sogar 83 Prozent. Warum die Quote der als extremistisch anerkannten islamfeindlichen Hassverbrechen von 83 Prozent auf 21 Prozent geschrumpft ist, ist fachlich nicht nachvollziehbar, da die genauen Kriterien für die Vergabe des sog. ‚Extremismus-Merkers‘ durch den Verfassungsschutz nicht veröffentlicht werden. Islamfeindliche Straftaten richten sich immer gegen die Würde des Menschen und das Recht auf freie Religionsausübung. Sie sind deshalb immer auch ein Angriff auf die Grundwerte unserer Verfassung.

Im vergangenen Jahr wurden 162 Tatverdächtige im Zusammenhang mit antimuslimischen Straftaten festgestellt. Die Aufklärungsquote liegt hier bei 74 Prozent. Zu dem Stand der Anklageerhebungen und Strafverfahren in diesem Bereich hat die Staatsregierung keinen Überblick. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiges Defizit! Außerdem wurden 15 Tatverdächtige im Zusammenhang mit islamfeindlichen Gewalttaten ermittelt. Von den auf politische Straftaten spezialisierten Generalstaatsanwaltschaften in München, Nürnberg und Bamberg wurden im Jahr 2024 aber nur acht Personen im Zusammenhang mit islamfeindlich motivierten Gewalttaten angeklagt.

Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und Mandats-träger*innen

Die Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und Mandatsträger*innen in Bayern bewegen sich mit 886 Delikten weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Gegenüber den Vorjahren ist die Zahl der Übergriffe gegen Amts- und Mandatsträger*innen allerdings leicht gesunken. Im Jahr 2022 wurden 1081 und im Jahr 2023 hingegen 1013 Straftaten registriert. Der Rückgang der Angriffe gegen Politiker*innen dürfte vor allem an der abnehmenden Bewegungsdynamik aus dem Milieu der Querdenker*innen, Reichsbürger*innen und Verschwörungsideolog*innen liegen.

Unter die Straftaten fallen auch 40 Gewaltdelikte. Insgesamt wurden 49 politische Amts- und Mandatsträger*innen im Jahr 2024 Opfer von politisch motivierter Gewaltkriminalität, darunter befinden sich 15 kommunale Amts-träger*innen. Überwiegend handelt es sich dabei um Opfer von reichsbürgertypischen Erpressungen. In drei Fällen kam es auch zu Beschädigungen von Fahrzeugen und in zwei Fällen zu Körperverletzungen. Damit ist auch die Zahl der Opfer von Gewalttaten leicht zurückgegangen. Im Jahr 2023 waren es noch 62 Personen. Fast alle Gewalttaten werden dem Reichsbürgerspektrum und der verschwörungsideologischen Szene zugeordnet. Außerdem wurden noch 27 Fälle von Nötigungen und Bedrohungen und 33 Fälle von Sachbeschädigungen registriert. Den Großteil der Delikte machen Beleidigungen, Verleumdungen und Volksverhetzungstaten aus.

Ein Großteil der Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger*innen wird in der Statistik politisch motivierter Kriminalität weiterhin der unspezifischen Kategorie ‚sonstige Zuordnung‘ zugeschrieben, hinter der sich vor allem Coronaleugner*innen, Querdenker*innen, Verschwörungsideolog*innen sowie ‚Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen‘ verbergen. Unter diese Kategorie fallen 762 von 886 Delikten und somit rund 86 Prozent aller Taten. 139 Straftaten – darunter 30 Gewaltdelikte – aus der Kategorie ‚sonstige Zuordnung‘ werden explizit dem Milieu der Reichsbürger*innen zugeordnet. Mit deutlichem Abstand folgen rechtsextreme Täter*innen (79 Delikte = 8,9 Prozent) und linksmotivierte Täter*innen (34 Delikte = 3,8 Prozent). Bei den rechten Straftaten ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (2023: 50 Delikte).

Die Zahl der Straftaten gegen politische Amts- und Mandatsträger*innen, die der Hasskriminalität zugeordnet wurden, ist von 63 Delikten im Jahr 2023 auf 81 Delikte im Jahr 2024 gestiegen. Mit 41 Straftaten entfällt hier der größte Anteil auf den PMK-Bereich - rechts-, gefolgt von 35 Delikten aus der Kategorie ‚sonstige Zuordnung‘.

Im Zusammenhang mit den Wahlkämpfen kam es 2024 zu 384 Sachbeschädigungen an Wahlplakaten oder Wahlkampfmaterialien sowie zu 37 Sachbeschädigungen gegen Par-

teigebäude oder Abgeordnetenbüros. Hier fallen 85 Prozent der Taten in der Kriminalstatistik in die Kategorie ‚sonstige Zuordnung‘.

Offensichtlich gibt es weiterhin Defizite bei der Strafverfolgung. Insgesamt konnten 610 Tatverdächtige ermittelt werden. Die Staatsregierung kann jedoch nicht aufzeigen, zu wie vielen Anklageerhebungen und Verurteilungen es gekommen ist. Viele Verfahren dürften nach wie vor mit einer Einstellung enden. So kam es bei den 40 Gewalttaten mit 38 ermittelten Tatverdächtigen lediglich zu neun Verurteilungen oder Strafbefehlen von Täter*innen. Auch das bereits 2020 eingeführte Online-Anzeigeverfahren ist nicht ausreichend bekannt. So haben bisher in Bayern nur 195 Politiker*innen Zugang zu dem Verfahren. Trotz Tausender Delikte in diesem Zeitraum wurden seit September 2020 nur 257 Fälle über das Online-Verfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft München gemeldet.

Gefahren durch rechten Terror und untergetauchte Neonazis

Die Gefährdung durch rechten Terrorismus ist in Bayern und in der ganzen Bundesrepublik nach wie vor sehr hoch. Der rassistische Anschlag am Olympia-Einkaufszentrum in München, der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der antisemitische, rassistische und frauenfeindliche Anschlag in Halle sowie der rassistische Terror 2020 in Hanau beweisen dies auf schreckliche Weise. Allein 22 Menschen wurden im letzten Jahrzehnt bei den genannten Anschlägen durch rechtsextreme Terroristen ermordet. Andere geplante Anschläge konnten erst im letzten Moment durch die Sicherheitsbehörden verhindert werden. Der militante Rechtsextremismus muss deshalb weiterhin als die größte Gefahr für die Innere Sicherheit in Bayern und Deutschland betrachtet werden.

Die rechtsextreme Szene hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend modernisiert und diversifiziert. Sie hat in neuen gesellschaftlichen Bereichen Einfluss gewonnen und über PEGIDA und die Corona-Proteste zum ersten Mal Zugang zu größeren sozialen Bewegungen auf der Straße erlangt. Gleichzeitig sind vor allem sehr junge Teile der Szene aktivistischer und militanter geworden. Dies haben die zahlreichen Angriffe auf Christopher Street Day-Paraden im vergangenen Jahr gezeigt. Während traditionelle Parteien und Organisationen der extremen Rechten stagnieren, wachsen neben der AfD das unorganisierte Personenpo-

tenzial und die subkulturelle Szene stetig an.

Viele Gruppierungen und Einzelpersonen organisieren und radikalisieren sich hauptsächlich über das Internet. Dadurch hat sich das Potenzial an rechtsextremen Straf- und Gewalttäter*innen erheblich ausgeweitet. Die Gewaltbereitschaft von im Netz radikalisierten Täter*innen kann dabei bis zu schweren terroristischen Anschlägen reichen, wie die mörderischen Attentate von München, Halle und Hanau beweisen. Zudem entstehen über die Vernetzung im Internet neue international agierende Terrorgruppen wie ‚Atomwaffen Division‘, ‚Feuerkrieg Division‘ oder ‚The Base‘. Diese Gruppen rufen offen zu einem bewaffneten Rassenkrieg auf und sind international bereits für etliche Anschläge und Morde verantwortlich.

Die Gefahr, dass die aktuelle rechtsextreme Dynamik insbesondere unter Jugendlichen zu neuer Gewalt führt, zeigt sich bereits in anderen Bundesländern (‚Letzte Verteidigungswelle‘) und auch Bundesinnenminister Dobrindt hat bei der Vorstellung des Bundes-Verfassungsschutzberichts 2024 die steigende Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen in der rechtsextremen Szene zum Thema gemacht. Zu der Problematik gewaltbereiter rechtsextremer Jugendgruppen äußert sich die Staatsregierung in der Antwort auf unsere Anfrage nicht.

Auch in Bayern existiert eine akute Bedrohung durch rechtsextremen Terrorismus. So wurden allein in den vergangenen Jahren eine rechte Terrorgruppe aus dem Milieu der rechtsextremen Bürgerwehren um den Augsburger Werner S. aufgedeckt und elf Personen wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt. Weiterhin wurden ein Kopf der rechtsextremen Terrorgruppe ‚Feuerkrieg Division‘ im Landkreis Cham in Haft genommen und wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat verurteilt sowie eine langjährige Aktivistin der Partei ‚Der III. Weg‘ wegen der Vorbereitung von Anschlägen auf Kommunalpolitiker, Polizist*innen und Muslim*innen zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Zuletzt wurden mehrere Durchsuchungswellen wegen rechtsextremem Waffenschmuggel bekannt.

Über aktuelle Aktivitäten militanter neonazistischer Gruppierungen wie der ‚Atomwaffen Division‘, der ‚Feuerkrieg Division‘, ‚Blood&Honour‘, ‚Combat 18‘ oder ‚Hammerskin Nation‘ liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden anscheinend keine neuen Erkenntnisse vor. In der Antwort auf unsere Fragen wird lediglich auf alte Anfragen und Passagen aus älteren Verfassungsschutzberichten verwiesen.

Die Staatsregierung hat ebenfalls keine konkreten Erkenntnisse über die aktuelle Gefährdungslage durch terroristische Anschläge und gewalttätige Aktionen von Rechtsextremist*innen, Reichsbürger*innen oder Verschwörungsideolog*innen. Zur aktuellen Gefährdungslage durch rechte Anschläge und Gewalttaten heißt es in der Antwort auf unsere Anfrage, dass der Staatsregierung aktuell „keine konkreten Hinweise auf geplante Anschläge“ vorliegen. Hingewiesen wird auf die „grundsätzlich bestehende Gefährdung durch irrational handelnde oder emotionali-

sierte Einzeltäterinnen und Einzeltäter“. Die Bildung weiterer terroristischer Gruppierungen aus dem rechtsextremen Spektrum wird grundsätzlich für möglich gehalten. Zudem wird auf die hohe Affinität der rechten Szene zu Waffen und Sprengstoffen verwiesen. Personen des öffentlichen Lebens – insbesondere mit Migrationsbiografie – , Repräsentant*innen des Staates, Bürgerinitiativen und Medieneinrichtungen, die sich kritisch mit dem Rechtsextremismus auseinandersetzen sowie jüdische Einrichtungen und Personen sind besonders durch rechte Straf- und Gewalttaten gefährdet. Zu aktuell möglicherweise in Bayern anhängigen Verfahren gegen rechtsextreme kriminelle oder terroristische Vereinigungen bzw. ihre Mitglieder und Unterstützer erteilt die Staatsregierung keine Auskunft.

Bayern ist ein Hotspot und wichtiges Rekrutierungsfeld für terroristische Vereinigungen aus dem Umfeld der in sich heterogenen Reichsbürgerbewegung. Gegenwärtig laufen Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen die Hauptbeschuldigten der ‚Vereinten Patrioten‘ und der ‚Patriotischen Union‘ vor dem OLG in Frankfurt, Stuttgart, München und Koblenz. Unter den Angeklagten befinden sich jeweils auch zahlreiche Personen aus Bayern. In beiden Ermittlungskomplexen wurden weitere Verfahren gegen mutmaßliche Mitglieder bzw. Unterstützer*innen vom Bundesanwalt an die Generalstaatsanwaltschaft in München abgegeben.

In Bayern sind gegenwärtig also noch zahlreiche Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Mitglieder oder Unterstützer*innen terroristischer Vereinigungen aus dem Umfeld der Reichsbürgerbewegung anhängig: Gegen die ‚Patriotische Union‘ unter Führung von Heinrich VIII Prinz Reuß läuft aktuell vor dem OLG München eines von drei Hauptverfahren gegen acht Angeklagte dieser terroristischen

Vereinigung. Weitere fünf Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 13 Beschuldigte aus Bayern zwischen 40 und 70 Jahren wurden vom Generalbundesanwalt an die Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus abgegeben. Über Stand der Verfahren und eventuelle Ermittlungsmaßnahmen erteilt die Staatsregierung keine Auskunft.

Auch bei einer weiteren bekannten terroristischen Vereinigung aus dem Reichsbürgerspektrum, den ‚Vereinten Patrioten‘ (oder ‚Kaiserreichgruppe‘), wurden vier weitere Ermittlungsverfahren durch den Generalbundesanwalt an die Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus abgegeben. Die Ermittlungsverfahren richten sich gegen insgesamt vier männliche Beschuldigte aus Bayern im Alter von 40 bis 70 Jahren. Ein 42-jähriger Ex-Soldat, der sich als Waffenlieferant betätigen wollte, wurde bereits wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung in München zu einer Bewährungsstrafe (!) von einem Jahr und acht Monaten verurteilt. Gegen drei weitere Beschuldigte wurden Anfang April 2025 Haftbefehle vollstreckt. Gegen fünf Hauptbeschuldigte der ‚Vereinten Patrioten‘ läuft bereits seit längerem ein Prozess vor dem OLG in Koblenz.

Auch die Reichsbürgerideologie kann also zur Grundlage für Radikalisierungsprozesse bis hin zu terroristischer Gewaltanwendung werden. Gewalttaten aus der Reichsbürgerszene richten sich in aller Regel gegen staatliche Maßnahmen und gegen Repräsentant*innen des Staates. Eine besondere Gefährdung geht von Reichsbürger*innen aus, die im Besitz einer Waffenerlaubnis sind. In Bayern waren Ende 2024 immer noch 20 Personen aus dem Reichsbürgermilieu im Besitz einer Waffenerlaubnis (davon 13 Personen mit einer Waffenbesitzkarte, die den Besitz von Schusswaffen erlaubt). Insgesamt befanden sich 54 erlaub-

nispflichtige Waffen im Besitz dieser Personen. Außerdem sind in Bayern auch noch 23 bekannte Rechtsextremist*innen im Besitz einer Waffenerlaubnis (21 Personen mit Waffenbesitzkarte). Insgesamt besitzen diese Rechtsextremist*innen 84 erlaubnispflichtige Waffen.

Wir fordern deswegen die vollständige Entwaffnung der rechtsextremen Szene und der Reichsbürgerbewegung. Dies gilt bei einer entsprechenden Einstufung auch für Mitglieder der AfD und ihrer Jugendorganisation ‚Junge Alternative‘. Rechtsextremist*innen und Verschwörungsideolog*innen dürfen nicht in den legalen Besitz tödlicher Waffen gelangen. Angesichts der aufgedeckten Umsturzplanungen und des hohen Gewaltpotenzials dieser Szenen ist dies ein untragbares Sicherheitsrisiko.

Zu Erkenntnissen im Bereich des Waffenschmuggels und der Aufdeckung von Waffendepots mit Bezügen zur rechten Szene macht die Staatsregierung keine Angaben, da der Rechercheaufwand zu hoch sei. Es ist sehr bedenklich, dass die Staatsregierung hier offenbar keinen Überblick über einschlägige Aktivitäten der äußerst waffenaffinen rechten Szene hat.

Angesichts der zahlreichen rechtsterroristischen Anschläge und rechten Terrorgruppen der letzten Jahre, überrascht es sehr, dass von den bayerischen Sicherheitsbehörden zum Stichtag 31.12.2024 nur sieben Personen als rechtsextreme ‚Gefährder‘ geführt werden, denen die Begehung von schweren Straf- und Gewalttaten bis hin zu terroristischen Anschlägen zuzutrauen ist. Im vergangenen Jahr waren es noch acht Personen. Zwei rechte ‚Gefährder‘ werden dabei auch der Reichsbürgerszene bzw. dem verschwörungsideologischen Spektrum zugeordnet.

Jahr	Rechtsextreme Gefährder	Relevante Personen
2014	2	27
2015	3	21
2016	3	17
2017	2	17
2018	3	19
2019	3	17
2020	5	18
2021	4	17
2022	7	20
2023	8	19
2024	7	14

Von den insgesamt fünf ‚Gefährdern‘ aus dem Bereich ‚sonstige Zuordnung‘ werden drei der Reichsbürgerszene bzw. dem verschwörungsideologischen Spektrum zugeordnet sowie weitere sechs relevante Personen.

Weitere 14 Rechtsextremist*innen werden als ‚relevante Personen‘ geführt, denen die Unterstützung von schweren Straf- und Gewalttaten zugetraut wird. Auch diese Zahl ist gegenüber dem vergangenen Jahr mit 19 ‚relevanten Personen‘ gesunken. Hier wird offensichtlich die reale Gefährdungslage fahrlässig unterschätzt. Oft erfolgt die Einstufung als ‚Gefährder‘ erst als Konsequenz auf eine Verhaftung wegen der Vorbereitung oder Begehung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten. Zum Vergleich werden im Bereich Islamismus in Bayern 32 Personen als ‚Gefährder‘ und 18 als ‚relevante Personen‘ eingestuft. Wir fordern deshalb eine grundsätzliche Neubewertung des rechtsextremen Gefahrenpotenzials, eine systematische Überprüfung aller Verdachtsfälle und die Anpassung der Zahl der von den Sicherheitsbehörden als rechtsextreme ‚Gefährder‘ bzw. ‚relevante Personen‘ registrierten Neonazis.

Äußerst alarmierend ist die hohe Zahl der offenen Haftbefehle gegen Personen aus der rechten Szene und dem Reichsbürgermilieu. Insgesamt handelt es sich um 184 Haftbefehle gegen Rechtsextremist*innen. Obwohl wir explizit danach gefragt haben, wurde uns die genaue Zahl der betroffenen Personen nicht genannt. 2023 waren es 179 Haftbefehle gegen 143 Personen. Hinzu kommen noch einmal 156 Haftbefehle aus dem PMK-Bereich ‚sonstige Zuordnung‘ gegen Reichsbürger*innen und Verschwörungsideolog*innen, 77 Haftbefehle im Bereich PMK-rechts konnten 2024 vollstreckt werden. Hinzu kommen 80 vollstreckte Haftbefehle im PMK-Bereich ‚sonstige Zuordnung‘. Im Jahr 2024 wurden 127 Haftbefehle im Bereich PMK-rechts neu erlassen. Im Bereich ‚sonstige Zuordnung‘ kommen noch einmal 131 neu erlassene Haftbefehle hinzu. Mehr als die Hälfte der offenen Haftbefehle wurde aufgrund von Straftaten aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität ausgestellt. 97 offene Haftbefehle aus der PMK-rechts und 80 offene Haftbefehle aus dem Bereich ‚sonstige Zuordnung‘ sind ganz oder teilweise Delikten aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen. Die große Zahl der Haftbefehle ist ein Indiz für das hohe kriminelle Potenzial der rechten Szene.

Der Fahndungsdruck auf straffällige Angehörige der rechten Szene und des Reichsbürgermilieus muss erhöht werden. Offene Haftbefehle müssen zeitnah vollstreckt werden. Die große Zahl untergetauchter Neonazis stellt eine erhebliche Bedrohung dar. Es ist davon auszugehen, dass viele Betroffene ihre politischen Aktivitäten auch aus der Illegalität heraus fortsetzen. Wie gefährlich dies ist, muss uns spätestens seit der Enttarnung des ‚Nationalsozialistischen Untergrunds‘ (NSU) klar sein. Die Fahndung nach untergetauchten Rechtsextremist*innen muss deshalb intensiviert werden. Offene Freiheitsstrafen müssen auch vollzogen werden können.

Die AfD als rechtsextreme Partei behandeln

In den vergangenen Jahren hat sich die gesamte AfD im Bund und in Bayern kontinuierlich radikalisiert und wird mittlerweile eindeutig von Protagonist*innen völkisch-nationalistischer Ideologie dominiert. Dies gilt insbesondere für die im Oktober 2023 neu gewählte Landtagsfraktion und den aktuellen Landesvorstand der bayerischen AfD. Die AfD ist in Bayern in ihrer Gesamtheit zu einer rechtsextremen Partei geworden. Sie unterscheidet sich in ihrer politischen Ausrichtung und der Zusammensetzung ihrer Führungspersonen in keiner Weise mehr von den besonders radikalen ostdeutschen Landesverbänden der Partei, die von den dortigen Sicherheitsbehörden bereits seit längerem als rechtsextrem eingestuft werden.

Nun hat auch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die gesamte AfD als ‚gesichert rechtsextrem‘ eingestuft. Es ist deswegen Zeit, die AfD auch in Bayern als rechtsextreme Organisation zu behandeln und die gesamte Partei einer gesteigerten Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden zu unterziehen. Dies würde auch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel sowie die Sichtung und Auswertung nicht öffentlich zugänglicher Quellen implizieren. Bisher erfolgt in Bayern lediglich eine sach- und themenbezogene Beobachtung der Partei sowie die Beobachtung einiger weniger Funktions- und Mandatsträger*innen der Partei. Dabei werde laut Auskunft des

bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) ausschließlich auf öffentlich zugängliche Quellen und Äußerungen zurückgegriffen.

Die Entscheidung über die Qualität und das Ausmaß der Beobachtung basiert auf der fachlichen Expertise des BayLfV. Dieses hat zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Einstufung der gesamten bayerischen AfD als ‚gesteigert beobachtungsbedürftige Bestrebung‘ nach Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) vorgenommen, sondern behandelt sie als ‚Beobachtungsobjekt zur Aufklärung‘. Sollte noch keine Neueinstufung geplant sein, so ist die Hochstufung durch das BfV ein hinreichender Grund, um eine Neueinstufung auch in Bayern zu prüfen.

Die Klage der AfD gegen ihre Beobachtung durch das BayLfV wurde vom Verwaltungsgericht München abgewiesen. Ein Eilverfahren auf einstweiligen Rechtsschutz scheiterte ebenfalls bereits vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Das VG München sah in seinem Urteil vom 20.06.2024 ausreichend „tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der AfD“. Aussagen bayerischer AfD-Politiker*innen würden ein „Bedrohungs- und Schreckensszenario mit Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen muslimischen Glaubens“ verbreiten. Durch Äußerungen, welche auf

einem „ethnisch-biologischen Volksverständnis basieren“, würden „auch deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund menschenwürdeverletzend ausgegrenzt“. Bayerischen AfD-Politiker*innen zurechenbare Äußerungen „machen die demokratischen Institutionen und damit auch die Demokratie und den Rechtsstaat insgesamt in verfassungsschutzrelevanter Weise verächtlich“. Die gewürdigten Äußerungen von Vertreter*innen der AfD würden „nicht nur einzelne verbale Entgleisungen darstellen“. Des Weiteren stellt das Gericht fest: „Da die Voraussetzungen für eine Beobachtung der AfD durch das BayLfV zu bejahen sind, ist auch die grundlegende Voraussetzung für den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel eröffnet“.

In einer internen Chatgruppe, der ‚Alternativen Nachrichtengruppe Bayern‘, an der fast alle wichtigen bayerischen Funktionäre der AfD beteiligt waren, wurde bereits 2021 ein „gewaltsamer Umsturz des politischen Systems“ bzw. ein „Bürgerkrieg“ auch von einer damaligen Landtagsabgeordneten der Partei für unvermeidlich gehalten. Während einer Kundgebung des KV München-Ost gegen die Münchener Sicherheitskonferenz im Februar 2023 hat der Chefredakteur des rechtsextremen ‚Compact-Magazins‘, Jürgen Elsässer, dazu aufgerufen, der Regierung den „Krieg zu erklären“ und die „Regierung einzusperren“. Die AfD billigt zudem, deutschen Staatsbürger*innen mit Migrationsbiografie, von AfD-Politiker*innen als sog. ‚Passdeutsche‘ diffamiert, aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit nur einen minderen rechtlichen Status zu. Dies verstößt gegen das Prinzip der Menschenwürde und ist mit dem Volksverständnis des Grundgesetzes unvereinbar. Die von der bayerischen AfD später mit einer Parteitage resolution bekräftigte Forderung nach ‚Remigration‘ auch von Deutschen mit Migrationsbiografie wird durch das Gericht als verfassungsfeindliche Aussage

bewertet. Abhängig von einem behaupteten eindeutigen ethnisch-biologischen bzw. ethnisch-kulturellen Hintergrund, sollen Menschen dazu gedrängt werden, das Land zu verlassen. Teile der AfD würden zudem die ‚Identitäre Bewegung‘ und ihr prominentes Aushängeschild Martin Sellner als strategischen Partner betrachten. Landtagsabgeordnete der AfD und Parteifunktionär*innen haben sich beispielsweise im November 2023 an einem Vernetzungstreffen der IB-Gruppierung ‚Reconquista 21‘ im schwäbischen Dasing beteiligt, bei dem Martin Sellner sein Konzept für eine massenhafte ‚Remigration‘ vorgestellt hat. Gegen das Urteil des VG München hat die AfD Berufung eingelegt.

Auch die Beobachtung einzelner Landtagsabgeordneter der AfD durch das BayLfV ist ein eindeutiges Indiz für die verfassungswidrigen Bestrebungen der Partei. Das Bundesverfassungsgericht hat für die Beobachtung von Abgeordneten mit dem sog. ‚Ramelow-Urteil‘ besonders hohe rechtliche Hürden aufgestellt. Abgeordnete müssen demnach ihr Mandat dazu missbrauchen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung in aggressiver und aktiver Weise zu bekämpfen. Genau dies wird beispielsweise bei dem AfD-MdL Franz Schmid gesehen, der bereits seit Anfang 2024 beobachtet wird. Schmid propagiert laut dem bayerischen Innenministerium einen gegen die Menschenwürde gerichteten ethnischen Volksbegriff und fordert in „verfassungsfeindlicher Weise eine ‚Remigration‘ von Personen, die nicht den eigenen ethnokulturellen Kriterien entsprechen.“ Schmid's Position zur ‚Remigration‘ wurde mittlerweile als ‚Bayerische Resolution für Remigration‘ vom Landesparteitag der AfD am 24. November 2024 in Greding mit nur einer Gegenstimme beschlossen. Darüber hinaus bemüht sich Schmid darum, „die Vernetzung der AfD hin zum extremistischen

Vorfeld der Partei zu intensivieren“. Außerdem wird ihm vorgeworfen, „die durch sein Mandat erlangten finanziellen Ressourcen [...] in missbräuchlicher Weise zur Förderung extremistischer Ziele ein[zusetzen], etwa durch die finanzielle Unterstützung extremistischer Personenzusammenschlüsse“. Seit April 2025 wird mit dem MdL Rene Dierkes ein weiterer Abgeordneter der AfD-Landtagsfraktion durch das BayLfV beobachtet. Bei einem dritten Abgeordneten wird eine Beobachtung gegenwärtig noch geprüft.

Wesentliche Grundlagen für die Bewertung der AfD als gesichert rechtsextreme Organisation sind ihr ethnischer Volksbegriff, ihre rassistische und islamfeindliche Hetze gegen Menschen mit Migrationshintergrund, ihre Agitation gegen demokratische Institutionen und Repräsentant*innen des Staates, antisemitische und geschichtsrevisionistische Äußerungen von Parteifunktionär*innen sowie pauschale Diffamierungen politischer Gegner*innen und demokratischer Parteien. Damit delegitimiert die AfD das demokratische System, spaltet die Gesellschaft und vergiftet das politische Klima. Einzelne AfD-Politiker*innen schrecken dabei nicht vor einer Zusammenarbeit mit offen gewaltbereiten und terroristischen Gruppierungen zurück, wie es in jüngster Zeit die Verstrickungen von AfD-Politiker*innen in die derzeit vor Gericht stehende terroristische Vereinigung ‚Patriotische Union‘ sowie in die mutmaßlich rechtsextremistische terroristische Vereinigung ‚Sächsische Separatisten‘ bewiesen haben.

Die AfD verstößt gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip, indem sie das demokratische System der Bundesrepublik verächtlich macht. So hat der KV Würzburg der AfD in einer Äußerung die Bundesrepublik als angeblichen Unrechtsstaat mit dem Nationalsozialismus verglichen. Auf einer Strategieta-

gung der ‚Jungen Alternative Bayern‘ am 8. Juni 2024 in Nürnberg legte ein Gastredner nahe, zur Durchsetzung politischer Ziele das Rechtsstaatsprinzip zu missachten: Das Problem der massenhaften Abschiebung hier lebender Deutscher mit Migrationshintergrund ließe sich nach einer Machtübernahme der AfD auch ohne komplizierte Gesetzesänderungen lösen. Einmal an der Macht seien die gesetzlichen Grundlagen des eigenen Handelns nicht mehr relevant. Die Tagung war von Franz Schmid, einem Landtagsabgeordneten und Vorsitzenden der Jungen Alternative in Bayern vorbereitet worden, drei weitere Landtagsabgeordnete nahmen an der Veranstaltung teil.

Auch dem in der AfD populären Verschwörungsnarrativ vom ‚Großen Austausch‘, nach welchem in einem bewusst gesteuerten Prozess die einheimische Bevölkerung durch Migrant*innen ersetzt werden solle, liegt ein ethnisch definiertes Verständnis von Volk zugrunde. Menschen mit Migrationsbiografie und insbesondere Muslim*innen wird pauschal die Integrationsfähigkeit und -willigkeit abgesprochen. Menschen aus bestimmten Ländern und Weltregionen können demnach niemals ein gleichberechtigter Teil des deutschen Volkes werden. Personen werden also nur aufgrund ihrer Herkunft bzw. Religionszugehörigkeit pauschal herabgewürdigt und zu Menschen zweiter Klasse erklärt. Diese islamfeindliche und rassistische Ideologie verletzt ebenfalls die Menschenwürde von Menschen mit Migrationsbiografien, insbesondere von Menschen mit muslimischer Glaubenszugehörigkeit.

Die Mitgliederzahl der AfD in Bayern hat sich nach eigenen Angaben im Jahr 2024 auf rund 7.000 Personen erhöht. Im Jahr 2023 waren es noch 5.000 Mitglieder. Damit hat sich die Mitgliederzahl innerhalb eines Jahres um rund 40 Prozent erhöht. Vor dem Hintergrund

der Erfolge bei den Europa- und Bundestagswahlen erscheint diese Eigenauskunft der AfD durchaus glaubwürdig. Dieser große Mitgliederzuwachs ist sicherlich auch ein Resultat der zunehmenden Etablierung und Normalisierung der Partei.

In Bayern lassen sich intensive Vernetzungsbestrebungen von Vertreter*innen der AfD mit rechtsextremistischen Gruppierungen aus dem sogenannten ‚Vorfeld‘ der Partei feststellen. Neben der Jungen Alternative (JA) zählen hierzu in Bayern insbesondere die ‚Identitäre Bewegung‘ (IB) und rechtsextreme Burschenschaften. Die JA fungiert dabei oftmals als Bindeglied zwischen Partei und ‚Vorfeld‘. Vor allem in Nordschwaben sind intensive Vernetzungsaktivitäten zwischen AfD (OV Meitingen und Umgebung), der JA Schwaben und der IB Schwaben erkennbar. Die Teilnahme von führenden Aktivist*innen der IB bei verschiedenen AfD-Veranstaltungen in der Region wurde ausdrücklich begrüßt. Es gibt auch einzelne personelle Überschneidungen zwischen der AfD bzw. der JA und der IB in Bayern. Aktive der IB Bayern oder rechtsextremer Burschenschaften werden von der Landtagsfraktion der AfD bzw. einzelnen Abgeordneten als Mitarbeitende beschäftigt. Der Augsburger Aktivist Maximilian M. und jetzige Bundessprecher der ‚Identitären Bewegung‘ hat den Gredinger Parteitag der AfD im Januar 2024 fotografisch dokumentiert. An einer Berlinfahrt des AfD-Bundestagsabgeordneten Rainer Rothfuß im Juli 2024 haben sich auch führende Aktivist*innen der IB-Regionalgruppierungen ‚Lederhosen Revolte‘ und ‚Reconquista 21‘ beteiligt. Immer wieder tauchen auch einzelne bekannte Rechtsextreme bei Besuchergruppen der AfD im Landtag auf. Wichtige Funktionär*innen der AfD verfolgen dabei das vom Publizisten Benedikt Kaiser entwickelte Konzept einer ‚Mosaik-Rechten‘, welches eine strategische Koopera-

tion zwischen der AfD und ihrem politischen ‚Vorfeld‘ propagiert.

Bei den rechtsextremen Burschenschaften ‚Danubia München‘, ‚Frankonia Erlangen‘ und der ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ finden sich jeweils auch Mitglieder und Funktionäre der AfD oder der JA. Der bayerische MdL Daniel Halemba ist als Teil der Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg wegen verschiedener Straftaten (Volksverhetzung, Nötigung, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Geldwäsche) von der Staatsanwaltschaft Würzburg angeklagt und vorübergehend sogar per Haftbefehl gesucht worden. Der bayerische MdL Benjamin Nolte ist als ‚Alter Herr‘ bei der Burschenschaft Danubia Mitglied. Darüber hinaus traten in der Vergangenheit immer wieder Abgeordnete und Funktionäre der AfD bei Veranstaltungen und Schulungen der genannten Burschenschaften auf.

Einzelne Funktionäre der JA und der AfD nehmen regelmäßig an Veranstaltungen des Instituts für Staatspolitik (IfS) bzw. dessen Nachfolgebestrebung Menschenpark Veranstaltungs-UG in Schnellroda teil. So nahmen beispielsweise ein Funktionär der AfD Bayern, der in IB-Zusammenhängen bekannt geworden ist, sowie der IB zuzurechnende Rechtsextremisten aus Bayern an den Studientagen der Menschenpark Veranstaltungs-UG am 25.01.2025 in Schnellroda zum Thema „Amerika“ teil. Darüber hinaus fand am 01.03.2025 eine AfD-Veranstaltung zum Thema „Wie Sanktionen uns schaden“ in den sonst vom IfS genutzten Räumlichkeiten in Schnellroda statt. Als Experten und Referenten traten mit MdB Rainer Rothfuß und dem Wirtschaftsreferent der AfD-Landtagsfraktion, Jurij Christopher Kofner, zwei bayerische AfD-Funktionäre auf.

In der ‚Bayerischen Resolution für Remigration‘ wurde bei dem Parteitag der AfD am 23.11.2024 in Greding die massenhafte Remigration hier lebender Menschen gefordert. Laut der einstimmig vom Parteitag beschlossenen Resolution soll eine „Remigration im Millionenbereich“ als „Staatsziel“ in der bayerischen Verfassung verankert werden. Die derzeitige Migrationspolitik in Europa führe zum „Niedergang autochthoner Völker“. In der Resolution wird auch gefordert zu prüfen, wie angeblich nicht integrationsfähigen deutschen Staatsbürger*innen mit Migrationsbiografie die Staatsbürgerschaft wieder entzogen werden kann. Die Remigrationsforderung ist laut Sicherheitsbehörden insbesondere dann verfassungswidrig, wenn explizit oder sinngemäß auch die Ausweisung oder Abschiebung deutscher Staatsbürger*innen mit Migrationshintergrund gefordert wird. Dies ist in der Resolution der Fall. Abstammung oder Religionszugehörigkeit werden von der AfD Bayern als Kriterien für die massenhafte Ausweisung von Menschen herangezogen. Die Verwendung von Formulierungen und Begrifflichkeiten wie ‚autochthone Deutsche‘ bzw. ‚autochthone Völker‘ sowie ‚Umvolkung‘ oder ‚Großer Austausch‘ deutet insgesamt darauf hin, dass die AfD ein ethno-kulturelles bzw. ethnobiologisches Volksverständnis vertritt. Des Weiteren propagieren Funktionär*innen und Politiker*innen der bayerischen AfD das Remigrationskonzept Martin Sellners, des führenden Aktivisten der IB im deutschsprachigen Raum. So wurde dessen 2024 erschienenes Buch „Remigration. Ein Vorschlag“ auf den Social Media Accounts hochrangiger Vertreter*innen der Partei beworben.

Am 17.11.2024 haben der AfD-Kreisverband Weilheim-Schongau und der MdL Benjamin Nolte anlässlich des Volkstrauertages zu einem sogenannten ‚Heldengedenken‘ aufgerufen. Das Begehen von ‚Heldengedenken‘ ist fester Bestandteil der neonazistischen Geschichtspolitik. Bei rechtsextremistischen ‚Heldengedenk‘-

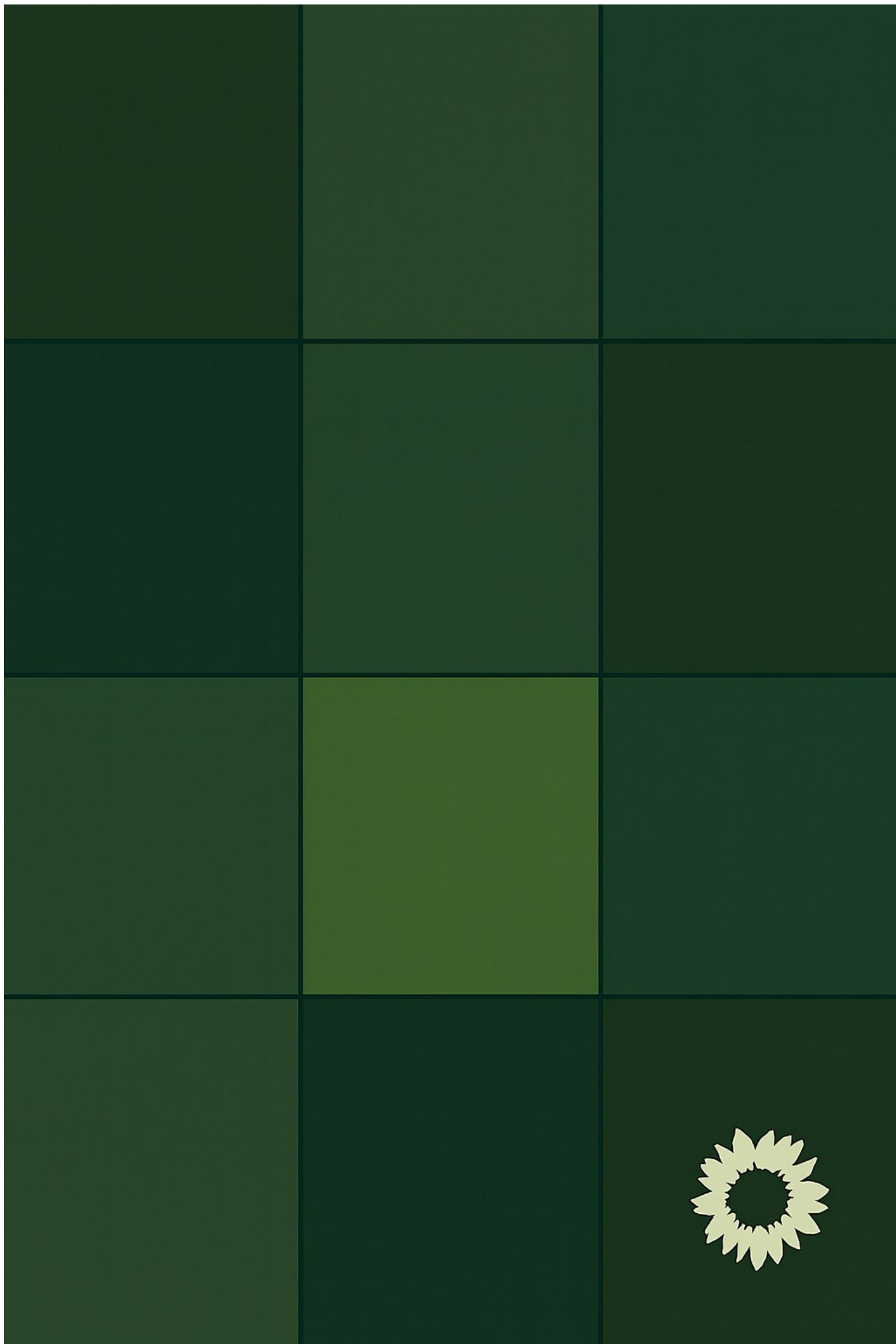
Aktionen wird in der Regel ausschließlich der gefallenen deutschen Soldaten in den beiden Weltkriegen gedacht, die als Helden für Volk und Vaterland dargestellt werden. Dabei werden die Angehörigen der Waffen-SS ausdrücklich mit einbezogen. Das ‚Heldengedenken‘ geht selbst auf den Nationalsozialismus zurück. Die Nationalsozialisten stellten die Heldenverehrung statt des Totengedenkens in den Mittelpunkt des bereits in der Weimarer Republik praktizierten Volkstrauertags.

Funktionär*innen der bayerischen AfD beteiligten sich auch an Aktionen und Kampagnen gegen queere Menschen und die Paraden zum CSD in Bayern. Sie unterstützen die rechtsextreme ‚Stolzmonat‘-Kampagne als Gegenpol zum ‚Pride Month‘ der queeren Szene oder beteiligen sich an Kundgebungen gegen Lesungen von Transpersonen. Im Zusammenhang mit der Mobilisierung der rechten Szene kam es insbesondere im Jahr 2024 zu zahlreichen Angriffen gegen Versammlungen zum Christopher Street Day.

Die mittlerweile aufgelöste Junge Alternative Bayern (JA Bayern) fungierte als Bindeglied zwischen der AfD und dem rechtsextremen Vorfeld der selbsternannten ‚Neuen Rechten‘. Enge Verbindungen gab es insbesondere zur IB Bayern und zu rechtsextremen Burschenschaften in Bayern. Am 27. Januar 2024 hat die JA Bayern einen neuen fünfköpfigen Landesvorstand gewählt. Vorsitzender wurde der Landtagsabgeordnete Franz Schmid. Zu einer Strategietagung der JA Bayern am 08.06.2024 in Nürnberg waren auch einige Vertreter*innen des rechtsextremen Vorfelds als Vortragende eingeladen. Ein rechtsextremer YouTuber propagierte in Bezug auf die Abschiebung von deutschen Staatsbürger*innen mit Migrationsbiografie den offenen Gesetzesbruch nach einer möglichen Machtübernahme durch die AfD. Insbesondere die JA Nordschwaben bemüht sich in regelmäßigen gemeinsamen Veranstal-

tungen um eine enge Vernetzung zum regionalen rechtsextremen ‚Vorfeld‘.

Die JA hat nach einem Beschluss des Bundesparteitags der AfD im Januar 2025 in Riesa zur Neugründung einer stärker parteigebundenen Jugendorganisation am 1. Februar 2025 ihre Auflösung beschlossen. Prominente Funktionär*innen der bayerischen JA haben sich öffentlich gegen die Pläne des Bundesvorstands positioniert, konnten sich aber auf dem Bundesparteitag nicht durchsetzen. Alle AfD-Mitglieder unter 36 Jahren sollen vom AfD-Vorstand zu einem Gründungskongress einer neuen Jugendorganisation eingeladen werden. Mit der Auflösung der JA wollte die AfD auch einem möglichen Verbot des als eigenständig eingetragenen Verein organisierten Verbands zuvorkommen. Die neue Organisation genießt dann ebenfalls den Schutz des Parteienprivilegs. Aus diesem strategischen Grund hat auch Björn Höcke die Auflösung der JA befürwortet.



The first of these is the fact that the world is not a uniform whole, but a collection of many different parts, each with its own characteristics and interests. This is the principle of diversity, which is the foundation of all life and progress. Without diversity, there would be no room for growth or change, and the world would be a stagnant, lifeless mass.

The second principle is that of balance. Just as a scale must be kept in equilibrium, so must the world be kept in balance. If one side of the scale is too heavy, the other must be lifted to restore the balance. This is the principle of justice, which is the foundation of all law and order. Without justice, there would be no room for fairness or equity, and the world would be a chaotic, lawless place.

The third principle is that of harmony. Just as a musical instrument must be played in harmony with the others, so must the world be played in harmony. If one instrument is too loud, the others must be raised to match it. This is the principle of unity, which is the foundation of all peace and cooperation. Without unity, there would be no room for understanding or compassion, and the world would be a place of constant conflict and strife.

These three principles—diversity, balance, and harmony—are the foundation of all life and progress. They are the principles that guide us through the complexities of the world, and they are the principles that we must strive to uphold in all of our actions.